

Der Landrat



**Änderungsverfügung zur
Allgemeinverfügung des Kreises Euskirchen**

zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen, die der Verhütung und Bekämpfung einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 auf dem Gebiet des Kreises Euskirchen dienen nach Überschreiten des Inzidenzwertes 200 vom 23.12.2020

Ziffer 3 der Allgemeinverfügung vom 23.12.2020 hiermit wird aufgehoben.

Die Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG NRW öffentlich bekanntgemacht und gilt am auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

Euskirchen, 24. Dezember 2020

Der Landrat
gez. Ramers